

LRH / Folgeprüfung / Öffentlicher Personennahverkehr / Versäumnisse

Nicht alle Beanstandungen wurden beseitigt

Acht der neun Empfehlungen des LRH zum "Öffentlichen Personennahverkehr" wurden im September 2008 vom Kontrollausschuss beschlossen und nun einer Folgeprüfung unterzogen. Der LRH stellte fest, dass das Land einigen Verbesserungsvorschlägen nicht nachgekommen ist. Daher war eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes erforderlich, die in den Folgebericht eingearbeitet wurde.

Die geforderte "Politische Klarstellung des zukünftigen Stellenwerts des öffentlichen Personennahverkehrs im Gesamtverkehrsgefüge als Grundlage für dessen Weiterentwicklung" (Empfehlung 2.) ist aus Sicht des LRH nicht erfolgt.

Der LRH nimmt das Land im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs als Besteller und Zahler wahr. Für ihn ist trotz Vorliegens des Oö. Gesamtverkehrskonzeptes nicht klar, welche Rolle das Land zukünftig einnehmen will und welche Aufgaben es selbst wahrnehmen und welche es dem Markt überlassen will. Klärt das Land Oö. diese Fragen nicht, besteht nach Ansicht des LRH die Gefahr, dass sich andere Gebietskörperschaften (insbes. der Bund) aus der Gestaltung und Finanzierung des Öffentlichen Personenverkehrs mehr und mehr zurückziehen und das Land ohne klare Perspektive seine bisherige Praxis des Bestellens und Zahlens einfach fortsetzt und gezwungenermaßen ausweitet.

Die Empfehlungen 3.4. " Erarbeitung einer Position zur Frage des Eigentums an Verkehrsinfrastruktur bzw. Verkehrsbetriebsmitteln" sowie 4.1. "Grundlegende Überlegungen zur Gestaltung des Angebotes im Bereich der Lokalbahnstrecke Lambach / Haag (Haager Lies)" wurden ebenfalls nicht umgesetzt. Bei der "Haager Lies" wurde das Land aber insoweit von der Realität eingeholt, als aufgrund der

Beendigung des Betriebsführungsvertrages durch die ÖBB ab 13. Dezember 2009 ein Schienenersatzverkehr eingerichtet werden muss.

Auch bei der Empfehlung 8. "Evaluierung der Höchstbeitragsgrenzen im Oö. Verkehrsverbund-Kostenbeitragsgesetz 2000 sowie Evaluierung der Oö. Verkehrsverbund-Kostenbeitragsverordnung 2000" blieb das Land OÖ säumig. Hier sieht der LRH vor allem die Gefahr, dass damit ein nicht gesetzeskonformer Zustand fortgesetzt wird.

Der Empfehlung "Künftige Zusammenführung der Verkehrsagenden bei einem Mitglied der Oö. Landesregierung" hat sich der Kontrollausschuss nicht angeschlossen. Sie war daher auch nicht Gegenstand der Folgeprüfung. (schluss) ri

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091